Gemeindeamt Gaißau

Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

am Mittwoch, 7. Februar 2024 im Sitzungsraum des Gemeindeamtsgebäudes

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6. Dezember 2023
- 4. Bericht über die Sitzung des erweiterten Finanzausschusses am 15. Jänner 2024
- 5. Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und Festlegung der Finanzkraft
- 6. Entsendung von Mitgliedern in die neu zu gründende AG zur Planung des Feuerwehrgerätehauses
- 7. Beratung, evtl. Beschlussfassung über die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens und eines Grundstücksteilerwerbs (GSt-Nr 124/16, Hauptstraße 4)
- 8. (Zusatztagesordnungspunkt) Beschlussfassung Verordnungstext Gebührenordnung 2024
- 9. Allfälliges

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird vom Bürgermeister folgender Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt: Beschlussfassung Verordnungstext Gebührenordnung 2024. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Nikolausaktion

Die Gaißauer Nikolausaktionen im Dezember 2023 wurden wieder sehr gut angenommen, sowohl die Hausbesuche als auch der Nikolausauftritt im Rheinholz, der trotz kurzfristiger Absage der Pferdekutsche sehr stimmungsvoll geriet. Allen Beteiligten wird ein herzlicher Dank ausgesprochen.

b) Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt 2023 war, trotz fehlenden Schnees, sehr stimmungsvoll und gut besucht. Der Bürgermeister dankt auch hier allen Beteiligten sowie freiwilligen Helfern und den Bauhofmitarbeitern.

c) GaJuKa-Adventskonzert

Viele Besucher und begeisterten Zuspruch fand das GaJuKa-Adventskonzert bei der Bibliothek. Advents- und Weihnachtslieder versetzten die Anwesenden in vorweihnachtliche Stimmung. Für die Darbietungen spricht der Bürgermeister der GaJuKa ein Kompliment aus.

d) Schülerbetreuung

Mit der "Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH" (vormals Vorarlberger Tagesmütter) fand eine Besprechung über die Modalitäten der Schulkinderbetreuung in Gaißau statt. Anlass waren die Anforderungen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes.

e) Personal Gemeindeamt

Betreffend die Personalentwicklung und die Ermittlung des weiteren Bedarfs fand ein Erstgespräch mit einer Fachfirma statt. Nach Vorliegen des Angebotes soll der Auftrag vergeben werden. Ziel ist die Analyse und die Erarbeitung einer optimierten Struktur mit Definition einer neuen Stelle.

f) KLAR am Rhein

In der Klimaanpassungsregion am Rhein (KLAR) fand ein Startgespräch statt, bei dem die geplante zentrale Startveranstaltung mit medialer Begleitung vorbereitet wurde.

g) Nahversorgung Gaißau

Der Umbau des Nahversorgungsbetriebes ist im Gange, Ziel ist die Wiedereröffnung des Marktes Ende Februar.

h) Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Bei sehr guter Stimmung fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Gaißau statt. Berichtet wurde von 1000en geleisteten ehrenamtlichen Stunden, vom Ausflug, von der sehr erfolgreichen Jugendarbeit und der ersten Gaißauer Feuerwehrfrau. Besondere Erwähnung fand auch die gute kameradschaftliche Zusammenarbeit im Löschkreis sowie mit der Feuerwehr Rheineck-Thal-Lutzenberg (RTL). Seitens der Feuerwehr wird ein herzlicher Dank an die Gemeinde für die Unterstützung gerichtet, der Bürgermeister wiederum dankt der Feuerwehr für deren wertvollen und ehrenamtlichen Einsatz.

i) Wasserverband Hofsteig

Wie von der Gemeindevertretung beschlossen wurde mittlerweile der Antrag auf Mitgliedschaft der Gemeinde beim Wasserverband Hofsteig gestellt.

j) Termine

Freitag 9. Februar 80er-Party der Funkenzunft

Samstag 10. Februar Kinderfasching in der Rheinblickhalle

Montag 12. Februar Rosenmontags-Seniorenkränzle in der Rheinblickhalle

Samstag 17. Februar Funkenparty

Sonntag 18. Februar Frühschoppen, Kinderfunken, Funkenabbrennen

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung: Mittwoch 6. März 2024

Punkt 3: Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6. Dezember 2023

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6. Dezember 2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Bericht über die Sitzung des erweiterten Finanzausschusses am 15. Jänner 2024

Am 15. Jänner 2024 fand, zusammen mit dem Gemeindevorstand und den Fraktionsobleuten sowie unter Anwesenheit der Gemeindebuchhalterin, die vorbereitende Sitzung des Finanzausschusses statt. Es berichtet Ausschussobmann Alfred Niederer: Aufgrund der Teuerung und der Stagnation bei den Einnahmen hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde in Richtung weniger frei verfügbare Mittel geändert. Im Voranschlag konnten trotzdem wieder einige Projekte für die Verwirklichung vorgesehen werden. Die größeren Einnahmen und Aufwendungen im Jahr 2024 wurden im Ausschuss eingehend beraten.

Seinen Bericht abschließend dankt der Obmann dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten und der Gemeindebuchhalterin für die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit und teilt mit, dass der Finanzausschuss die Vorlage des Voranschlages 2024 zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung einstimmig befürwortet.

Punkt 5: Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und Festlegung der Finanzkraft

Der Voranschlagsentwurf wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen mit der Sitzungseinladung zur Vorbereitung vorgelegt. Der Bürgermeister erläutert zum Voranschlag 2024 einleitend, dass unter Abzug von Investitionskosten, Förderungen sowie eines Defizits in diesem Jahr 244.000 € frei verfügbare Mittel vorhanden sind. Wie schon vom Obmann des Finanzausschusses berichtet ist 2024 von stagnierenden Ertragsanteilen und Kommunalsteuern auf der Einnahmenseite zu rechnen, was aber zum Teil erheblichen Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite allein durch Preisindexierungen gegenübersteht. Trotz überschaubarer Schulden macht sich auch der Zinskostenanstieg relevant bemerkbar. Immerhin gibt es aus Wien Signale, dass 2024 noch besondere Bundesmittel ausgeschüttet werden könnten, was im Gemeindevoranschlag aber nicht budgetiert ist. Zum Ausgleich des ausgewiesenen Defizits von 162.400 € soll ein Wertpapierdepot aufgelöst werden. Die vorhandenen flüssigen 1 Mio € werden als Reserve zum allfälligen Abfangen von zeitweisen Schwankungen nicht angetastet.

Nach diesen Erläuterungen geht der Bürgermeister der Voranschlag nach den Haushaltsgruppen durch. Auf Nachfrage von erläutert der Bürgermeister, dass die als Teil der Sportstätte vorgesehene Motorik- und Freizeitfläche noch nicht budgetiert ist, da deren Umsetzung erst 2025 vorgesehen ist.

Insgesamt stellt sich der Voranschlag 2024 in der vorgeschriebenen tabellarischen Form wie folgt dar:

| | Ergebnishaushalt | Finanzierungshh. |
|--|------------------|------------------|
| Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 5 712 000,00 | 6 042 300,00 |
| Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 5 827 300,00 | 6 025 600,00 |
| Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo | -115 300,00 | 16 700,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | 0,00 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 25 000,00 | 179 100,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen/Geldfluss a.d.voranschlagswirks.Geb. | -140 300,00 | -162 400,00 |

Auf Antrag des Obmannes des Finanzausschusses Alfred Niederer wird der Voranschlag 2024, so wie er vorliegt, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Die Finanzkraft 2024 wird einstimmig mit € 3.404.400 festgestellt.

Punkt 6: Entsendung von Mitgliedern in die neu zu gründende AG zur Planung des Feuerwehrgerätehauses

Im Nachgang zum Bericht des Bürgermeisters am 6. Dezember des Vorjahres verteilt er eine Kostenschätzung für das Probelokal des Musikvereins. Dieses würde, wenn es an die Rheinblickhalle angebaut würde, nach dieser Schätzung 399.360 € brutto kosten. Demgegenüber beträgt die Kostenschätzung für das Probelokal bei einem Kellerausbau 486.000 €, im Falle eines Neubaus mit dem Feuerwehrhaus 1,2 Mio €. Die Variante "Zubau an die Rheinblickhalle" ist somit sowohl die kostengünstigste als auch praktikabelste, da somit in unmittelbarer räumlicher Anbindung die bisherigen Räumlichkeiten in der Rheinblickhalle weitergenutzt werden können.

Somit besteht Klarheit betreffend die Planung des Feuerwehrhauses am neuen Standort in der Kirchstraße ohne weitere Vereinsräume. Es soll zur Vorbereitung und Begleitung der Planung nun eine Arbeitsgemeinschaft (AG) gebildet werden, in die seitens der Gemeindevertretung und der Feuerwehr Mitglieder entsendet werden. Die Nennung der Mitglieder soll bis März erfolgen. Der Zeitaufwand wird vom Bürgermeister auf zwei Zusammenkünfte pro Monat geschätzt, es sei auch mit Exkursionen an Samstagen zu rechnen, außerdem werde es als wichtigen Bestandteil der Arbeit Sitzungen mit dem Landesfeuerwehrverband geben. Aus Erfahrung der Vorbereitung des Kinderhauses ist auch für den Arbeitsprozess für das Feuerwehrgerätehaus mit einem zeitintensiven Aufwand zu rechnen. Teilnehmen sollten immer die gleichen Personen, die Nominierung von Ersatzleuten ist nicht vorgesehen. Bei Bedarf sollen externe Experten beigezogen werden. Für die Stärke der AG muss entschieden werden, ob je drei Personen aus Feuerwehr und Gemeindevertretung (von dort eine Person je Fraktion), oder ob Feuerwehr und Gemeindevertretung je in Ausschußstärke (7 Personen) vertreten sein sollen. Entscheidend für den Arbeitserfolg ist die Mitarbeit von in der Sache sehr motivierten Personen. Nach einer Diskussion über dieses Thema zeichnet sich ab, dass die Entsendung von jeweils drei Personen in die AG als am sinnvollsten und effektivsten angesehen wird, eine Entscheidung hierüber soll jedoch erst in der nächsten Gemeindevertretungssitzung getroffen werden.

Die Anregung, in der Nachbarschaft des Standortes des Feuerwehrgerätehauses auch sozialen Wohnbau mit vorzubereiten, wird nach längerer Diskussion als nicht praktikabel verworfen. Zum einen soll das Thema Feuerwehrgerätehaus nicht mit dem Thema sozialer Wohnbau vermengt werden, zum anderen ist an einem gegebenen Standort im Sr. Bernardaweg ein entsprechendes Projekt geplant.

Punkt 7: Beratung, evtl. Beschlussfassung über die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens und eines Grundstücksteilerwerbs (GSt-Nr 124/16, Hauptstraße 4)

Der Bürgermeister verteilt zum Gegenstand einen Vermessungsplan und erläutert anhand dessen die theoretische Möglichkeit zur Verbreiterung der Wegparzelle 124/1. Falls diese Möglichkeit sich ergibt, kann die Restfläche des GSt-Nr 124/16 in Baufläche umgewidmet werden.

Eine Rückmeldung des Verkehrsplaners zum Thema lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor.

Eventuell kann eine Beschussfassung im März erfolgen.

Punkt 8: (Zusatztagesordnungspunkt) Beschlussfassung Verordnungstext Gebührenordnung 2024

Die Gebühren 2024 wurden bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 8. November 2023 beschlossen. Aus formalen Gründen braucht es noch eine Beschlussfassung über den Verordnungstext, wie er im Rechts- und Informationssystem (RIS) veröffentlicht wird.

Der Verordnungstext der Gebührenordnung 2024 (Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaißau über die Steuern, Abgaben und Gebühren 2024) wird der Gemeindevertretung vorgelegt und auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Punkt 8: Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Gaißauer-Artikel über das Pflegegeld widersprüchliche Zahlen befinden. Der Artikel wurde vom Sozialsprengel ohne Prüfung übernommen, der Bürgermeister dankt für den Hinweis.

Es wird gefragt, ob die im Zuge der Bürgeraktion zur Pflanzung von Ersatzbäumen wegen des Eschensterbens gesetzte Bäume gepflegt werden? Vom Bürgermeister wird dies bejaht, d.h. sowohl vom Naturschutzverein als auch von der Konkurrenzverwaltung wird nach den Neupflanzungen geschaut. Auf Nachfrage, ob nach dem Windwurf im Rheinholz die Wurzelstöcke der Bäume dort verbleiben, wird vom Bürgermeister erläutert, dass im Naturschutzgebiet Rheinholz die BH als Behörde Totholzmengen vorgibt. Auch im Rheinholz wird nach einem Waldentwicklungsplan innerhalb von 10 Jahren wieder aufgeforstet. Noch dieses Jahr ist eine Baumpflanzaktion geplant.

Es wird auf Landfraß am Bodenseeufer hingewiesen und gefragt, ob dagegen etwas vorgesehen ist? Dazu wird vom Bürgermeister erläutert, dass Landfraß je nach den Strömungsverhältnissen im Naturschutzgebiet als ein natürlicher Vorgang angesehen wird, der allerdings aufmerksam beobachtet wird. Derzeit wird kein Handlungsbedarf gesehen. Bei anderen Strömungsverhältnissen kann es auch wieder zu Anlandungen kommen.

Es wird der Zustand der Rheinstraße vom Kesslerplatz aufwärts angesprochen. Der Bürgermeister hofft, dass im Zuge der Umsetzung des Aggloprogramms eine umfassende Sanierung möglich ist. Derzeit können wegen der Budgetsituation nur Einzelreparaturen durchgeführt werden.

Es wird nach dem Stand des Glasfaserausbaus gefragt. Vom Bürgermeister wird dazu berichtet, dass die Fa. Blum und die Volksschule Glasfaseranschlüsse haben. Bei längeren Aufgrabungen der Gemeinde werden Leerrohre mitverlegt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung im 20:45 Uhr.